

BESCHLUSSVORLAGE V0079/13 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Bürgeramt
	Kostenstelle (UA)	1160
	Amtsleiter/in	Herr Karl Koller
	Telefon	3 05-15 50
	Telefax	3 05-15 58
	E-Mail	buergeramt@ingolstadt.de
Datum	30.01.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	28.02.2013	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht zur Einrichtung eines dezentralen Bürgerzentrums sowie zum Ausbau von Onlinedienstleistungen des Bürgeramtes
(Referenten: Herr Chase, Herr Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortführung des Bürgerservicezentrums in der bisherigen Form sowie dem weiteren Ausbau des Bürgerserviceportals wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Dezentrales Bürgerzentrum im Stadtteiltreff Nord-West

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 29.07.2010 mit der Frage beschäftigt, inwieweit städtische Dienstleistungen des Bürgeramtes, die bislang ausschließlich im Neuen Rathaus angesiedelt sind, künftig auch in den Stadtteilen angeboten werden können. Anlass hierzu war ein entsprechender Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.05.2010.

Im Ergebnis der Diskussion im Stadtrat wurde vereinbart, dass die Verwaltung ein Jahr nach Aufnahme des Betriebes des Stadtteiltreffs Nord-West (Pius-Viertel) einen entsprechenden Bericht vorlegen solle. Der Stadtteiltreff Nord-West hat seinen Betrieb im Oktober 2011 aufgenommen. Mit Beschlussvorlage V0616/11 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 07.12.2011 im Rahmen eines Zwischenberichtes Kenntnis zum Stand der Vorbereitungsarbeiten für dezentrale Dienstleistungen im Stadtteiltreff Nord-West gegeben. Seit 01.02.2012 werden dort nunmehr folgende Dienstleistungen des Bürgeramtes für die Bürgerinnen und Bürger angeboten:

- Alle melderechtlichen Angelegenheiten, jedoch ohne Änderung der Anschrift auf neuen Ausweisdokumenten und elektronischen Aufenthaltstiteln,

- Fundangelegenheiten, beschränkt auf die im Internet veröffentlichten Fundsachen (Bagatellgrenze mindestens 10,-- €),
- Formularausgabe und –annahme (z.B. Anträge auf Schwerbehindertenausweis, Hundesteueranträge, Abbuchungs-ermächtigungen für Gebühren),
- Zugang zum Bürgerserviceportal mit allen dort angebotenen Dienstleistungen.

Diese Aufgaben können ohne zusätzlichen Kostenaufwand vom Personal des Stadtteiltreffs angeboten werden, da die notwendigen Formulare und Informationen bereitgehalten werden. Eine Sprechzeit vor Ort von Mitarbeitern/innen des Bürgeramtes ist hierfür nicht erforderlich, weil die Sachbearbeitung der Dienstleistung nicht vor Ort, sondern im Bürgeramt erfolgt.

Diese Vorgehensweise bietet zudem die Möglichkeit, kostenneutral Erfahrungen zur Inanspruchnahme bzw. Nachfrage von Dienstleistungen im Stadtteiltreff Nord-West zu sammeln. Die Erfahrungen in den ersten zwölf Monaten nach dem Start des Angebots zeigen allerdings, dass dieses von den Bürgerinnen und Bürgern nur sehr verhalten angenommen wird: im Zeitraum vom 01.02.2012 bis 31.01.2013 sind lediglich folgende Verwaltungsvorgänge zu verzeichnen gewesen:

- 4 Ummeldungen innerhalb des Stadtgebietes,
- 2 Neuanmeldungen in Ingolstadt und
- 5 Anträge auf Führungszeugnisse.

Diese Dienstleistungen werden auch bereits online angeboten, so dass in diesen Fällen grundsätzlich keine Vorsprache im Stadtteiltreff Nord-West erforderlich gewesen wäre.

Eine Ausweitung des Angebotes an Dienstleistungen im Stadtteiltreff Nord-West um Angelegenheiten des Pass- und Ausweisrechts kann auf Grund der besonderen Sicherheitsanforderungen (Sicherung von Hardware gegen unbefugtes Benutzen, Sicherheit der Kassengeschäfte) nicht ohne weiteres erfolgen. Hierzu zählen auch melderechtliche Vorgänge von Bürgerinnen und Bürgern, die bereits den neuen Personalausweis bzw. den elektronischen Aufenthaltstitel besitzen. Dieser Personenkreis muss z.B. für die Änderung der Anschrift auf dem elektronischen Chip weiterhin an das Bürgeramt verwiesen werden, so dass die Betroffenen wieder zwei Anlaufstellen benötigen würden. In den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass der neue Personalausweis bei deutlich mehr als 50 % der Einwohner/innen verfügbar sein wird, so dass sich diese Tätigkeiten für diesen Personenkreis wieder an das Bürgeramt zurückverlagern werden. Das Konzept des Bürgeramtes der einheitlichen Sachbearbeitung würde dadurch in Frage gestellt, da eine Sachbearbeitung im Stadtteiltreff nur teilweise durchgeführt werden könnte.

Die Kosten für die oben genannten besondere Sicherheitsvorkehrungen (Installation einer Einbruchmeldeanlage sowie Anschaffung eines Tresors der Sicherheitsstufe EU III) würden sich auf voraussichtlich 15 – 20 Tausend Euro belaufen. Zudem müsste zusätzliches Personal des Bürgeramtes vorgehalten werden. Bei Öffnungszeiten an zwei Nachmittagen zu je 4 Stunden wäre dafür eine halbe Planstelle mit Personalkosten von jährlich 32.850 € erforderlich (eingerechnet ist hier eine auf Grund der Kassensicherheit zwingend erforderliche Doppelbesetzung einschließlich Fahrtzeiten sowie notwendiger Vor- und Nacharbeiten).

Auch im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Zulassungsstelle, werden im Übrigen schon seit Dezember 2009 Dienstleistungen des Bürgeramtes angeboten, wobei die Nachfrage ebenfalls nur sehr gering ist. Im Zeitraum 01.12.2009 bis 31.01.2013 sind hier zu

verzeichnen:

- 5 Ummeldungen und
- 1 Anmeldung.

Ergänzend dazu wurde im Übrigen geprüft, ob in den Bücherbus der Stadtbücherei eine Verwaltungsstelle integriert werden könnte. Dies erscheint jedoch nicht sinnvoll, weil die beengten Platzverhältnisse im Bus nicht geeignet sind, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Durch die Auslastung der Mitarbeiter/innen des Bücherbusses an verschiedenen Haltestellen kann ein erweitertes Dienstleistungsangebot außerdem nur durch zusätzlich mitfahrendes Personal angeboten werden. Zusätzliches Personal kann jedoch auf Grund der beengten Platzverhältnisse im Bus nicht untergebracht werden.

Aus diesen Überlegungen heraus schlägt die Verwaltung daher vor, die dezentralen Bürgerservicezentren im Stadtteiltreff Nord-West sowie im Straßenverkehrsamt in der bisherigen Form fortzuführen. Diese Vorgehensweise würde sich auch nahtlos in den geplanten weiteren Ausbau von Onlinedienstleistungen des Bürgerserviceportals einfügen.

2. Ausbau von Onlinedienstleistungen

In den vergangenen Jahren hat die Stadtverwaltung das Angebot ihrer Onlinedienstleistungen stetig ausgebaut. Allerdings beschränkte sich dieses zunächst nur auf das Bereithalten von digitalen Formularen, die die Bürgerinnen und Bürger ausfüllen und ausdrucken mussten.

Am 07.06.2011 wurde in Zusammenarbeit mit der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) dann aber das Bürgerserviceportal der Stadt Ingolstadt in Betrieb genommen.

Dort werden nun über den seit 01.11.2010 eingeführten neuen elektronischen Personalausweis zahlreiche Verwaltungsvorgänge angeboten, die die Bürgerinnen und Bürger online von zuhause aus erledigen können, z. B. Anträge auf Meldebestätigungen, Aufenthaltsbescheinigungen, Wahlscheine, Wunschkennezeichen usw.

Über einen speziellen Chip ermöglicht der elektronische Personalausweis die Identifizierung des Inhabers und ist damit für einen viel breiteren Onlineservice als bislang nutzbar. In der Praxis zeigt sich dies darin, dass seit Einführung des Bürgerserviceportals arbeitstäglich ca. 8 Onlineanträge im Bürgeramt eingehen. Die Ausstellung von Meldebestätigungen wird hierbei am häufigsten nachgefragt.

Dass die Stadt Ingolstadt mit dem Bürgerserviceportal einen zukunftsweisenden Weg eingeschlagen hat und damit einen Spitzenplatz einnimmt, wurde im November 2012 durch die Verleihung des Bayerischen E-Government-Preises der Bayerischen Staatsregierung an die Stadt Ingolstadt bestätigt.

In den kommenden Monaten sind daher eine kontinuierliche Erweiterung des Dienstleistungsangebots sowie die Einführung zusätzlicher Bezahlungsmöglichkeiten im Bürgerserviceportal geplant, insbesondere

- Erweiterung der derzeitigen Bezahlungsmöglichkeit per Lastschriftverfahren um die Möglichkeiten zur Bezahlung mittels Kreditkarte sowie dem sog. GiroPay,
- Beantragung von Führungszeugnissen,

- Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister.

Mit Rundschreiben wurden darüber hinaus im September 2012 alle Referate, Dienststellen und Ämter der Stadtverwaltung angeschrieben mit dem Ziel, möglichst viele weitere Formulare in das Bürgerserviceportal zu integrieren. Voraussetzungen dazu sind aber, dass der Online-Nutzer über einen elektronischen Personalausweis verfügt (aktuell ca. 27.450 Bürgerinnen und Bürger in Ingolstadt, davon 65% mit aktivierter ID-Funktion, was in Deutschland einen Spitzenwert darstellt) und dass keine Unterschriftserfordernis oder die Notwendigkeit der persönlichen Vorsprache bei der Antragstellung existieren. Von den Ämtern sind dazu 25 Vorschläge eingegangen, die derzeit von der AKDB auf ihre technische Umsetzbarkeit hin überprüft werden.

Nachdem am 19.09.2012 vom Bundeskabinett der Entwurf eines E-Government-Gesetzes beschlossen wurde, mit dessen Inkrafttreten voraussichtlich im ersten Halbjahr 2013 gerechnet werden kann, ist zu erwarten, dass bestehende Unterschriftserfordernisse bzw. das Erfordernis persönlicher Vorsprachen bei der Antragstellung in Verwaltungsangelegenheiten weiter reduziert werden. Damit eröffnen sich für das Bürgerserviceportal auch in Zukunft weitere Möglichkeiten des Ausbaus hin zu einem elektronischen Rathaus, das sieben Tage in der Woche rund um die Uhr geöffnet ist.